



Mitgliedsbeiträge und Kosten

Stand : 26.04.2015

Beiträge, Sonder- u. Ersatzbeiträge Gesamtbeitrag je Abteilung (monatlich)	Abt.	Jugendliche		Erwachsene		Mit Pass Ehrenamt	Ehe- paare	Familien	Förd. Mitgl.*)
		bis 15 J.	bis 18 J.	Regel	Ermäß.				
Abteilung / Sportart	Nr.	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Hauptverein	000	—	—	—	—	—	—	—	3,00
Hinweis : Bei Ausübung mehrerer Sportarten gilt der höchste Beitrag einer der betreffenden Abteilungen !									
Fußball-Herren	131	—	—	13,00	8,00	10,40	—	19,00	3,00
Fußball-Frauen	132	8,00	8,00	13,00	8,00	10,40	—	19,00	3,00
Fußball-Jugend	133	8,00	8,00	—	—	—	—	19,00	3,00
Zumba and more ...	142	6,00	6,00	9,00	6,00	7,20	—	18,00	3,00
Wirbelsäulen- Gymnastik	145	[ohne Verordnung]	—	14,00	—	11,20	—	—	—
		[mit Verordnung]	—	4,50	—	3,60	—	—	—
Kampfsport	150	11,00	11,00	18,00	11,00	14,40	—	30,00	3,00
Prellball	160	5,00	5,00	7,50	5,00	6,00	—	18,00	3,00
Rudern	170	4,50	4,50	9,50	4,50	7,60	17,00	17,00	3,00
Tischtennis	180	7,00	7,00	10,50	7,00	8,40	—	18,00	3,00
Kinderturnen	202	6,00	6,00	—	—	—	—	18,00	3,00
Turnen Mutter+Kind	203	7,00	7,00	—	—	—	—	18,00	3,00
Freizeitsport	230	6,50	6,50	9,50	6,50	7,60	18,00	18,00	3,00
Inline-Hockey	301	—	—	26,00	16,00	20,80	—	—	3,00
Jugendl. im Seniorenspielbetrieb BGr. 3		—	16,00	—	—	—	—	—	—
nur für Trainings-Teilnahme BGr. 6		—	8,50	13,00	—	10,40	—	—	—
*) Dieser Beitrag gilt entweder für den Hauptverein oder die betreffende Abteilung.									
Beitragsnebenkosten; Bank-Entgelte	allg.	Leistung		EUR			Leistung		EUR
Aufwendungskosten (zu Beitrags-Rechn.)	XXX	Jahres- bzw. Vj.-Re.		2,00			Einzel-Re.		2,00
Mahnkosten zu Beitrags-Mahnungen	XXX	1. Mahnung		2,00			2. Mahnung		3,00
Bank-Rücklastentgelte [erfolglos. Beitragseinzug]	XXX	Postbank		5,50			andere Bank		3,00

Sonderbeiträge, Umlagen, Ersatzbeiträge

Für einzelne Abteilungen werden Sonderbeiträge bzw. Umlagen oder Ersatzbeiträge erhoben.

Familienbeitrag

Erlangen mehrere Familienangehörige (Eltern u. Kinder) die Mitgliedschaft, so wird ihnen ein gemeinsamer Familienbeitrag gewährt, wenn dieser günstiger ist als alle Einzelbeiträge. Für Jugendl. ab dem vollendeten 18. Lebensjahr entfällt der Familienbeitrag. Sie gelten als Einzelmitglieder. Für weitere Kinder/Jugendl. gilt der Regelbeitrag als Einzelmitglied. Familienbeiträge für Wirbelsäulen-Gymnastik und Inline-Hockey entfallen.

Beitragsermäßigung auf Antrag für Schüler, Studenten und Wehrpflichtige

Schülern u. Studenten ab 18 bis 27 Jahren sowie Wehrpflichtigen wird eine Beitragsermäßigung gewährt, wenn eine entspr. Bescheinigung vorgelegt wird. Sie tritt in Kraft mit Beginn des folgenden Kalendervierteljahres. Bei Neumitgliedern gilt dies ab Eintrittstag, sofern der Nachweis mit dem Aufnahmeantrag vorliegt. Es gilt der Beitrag für Jugendliche der Abteilung für die aktive Mitgliedschaft. Für Sonderbeiträge, Umlagen oder Ersatzbeiträge wird keine Ermäßigung gewährt. Die Ermäßigung erlischt mit Gültigkeitsablauf des Nachweises. Zur Fortführung ist ein erneuter Nachweis rechtzeitig zum Quartalsbeginn vorzulegen. Der ermäßigte Beitrag wird nicht rückwirkend gewährt.

Beitragserhebung; Beitragseinziehung; Beitrags-Rücklast

Die monatlichen Mitgliedsbeiträge werden erhoben jeweils **vierteljährlich per Lastschrift** nach der erteilten Einzugsermächtigung vom Konto des Beitragszahlers zu Beginn des **2. Monats** im Quartal (Feb., Mai usw.) eingezogen. Bleibt die Einziehung erfolglos, werden ggf. von der Bank angerechnete Rücklastentgelte Bestandteil der Beitragsschuld. Mitglieder, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, erhalten vierteljährlich eine Beitragsrechnung. Hierfür wird ein Aufwendungskostenzuschlag erhoben. Zur Vermeidung dieser Kosten können Beiträge **ohne** Erhalt einer Beitragsrechnung nach **vorheriger Kenntnisgabe** monatlich oder vierteljährlich **regelmäßig** (Dauerauftrag) entrichtet werden.